

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 07/05/24 Sp – Julia Schaffhirt und Erik Mai, Zittau

Erläuterungen:

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 492/5 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Hauptstraße. Das Einfamilienhaus soll auf einer Stahlbetonbodenplatte aus Hochlochziegelmauerwerk mit einem mineralischen Außenputz errichtet werden. Das Dach soll als Satteldach ausgebildet werden und erhält eine Deckung aus Dachziegeln. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wurde bereits durch einen Antrag auf Vorbescheid geprüft und bestätigt.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 07/05/24 Sp - Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 492/5 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Hauptstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: